

**Kamputschea: Internationale Bemühen um weitere humanitäre Hilfe (35)**

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1980 S.25 fort.)

I. Angesichts der »dringenden Notwendigkeit, die humanitäre Hilfe für das kamputscheanische Volk zu verstärken« und sicherzustellen, daß die Hilfsgüter dorthin gelangen, wo sie benötigt werden, beschloß der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) am 1. Mai (UN-Doc.E/Res/1980/23) gegen die Stimmen Bulgariens, der Deutschen Demokratischen Republik, Ungarns und der Sowjetunion eine *Zusammenkunft über humanitäre Hilfe für das kamputscheanische Volk* (Meeting on Humanitarian Assistance and Relief to the Kampuchean People) auf Ministerebene nach Genf einzuberufen. Insbesondere zeigte sich der Rat mit dem Zurückbleiben hinter dem Finanzierungsziel für die Hilfsmaßnahmen und den ersten praktischen Problemen bei der Verteilung der Hilfsgüter unzufrieden.

Der Kreis der potentiellen Teilnehmer an der Konferenz war enger gezogen als bei der »Zeichnungskonferenz für humanitäre Soforthilfe an das Volk von Kampschea« am 5. November 1979 (VN 1/1980 S.25), doch weiter als bei der »Zusammenkunft über Flüchtlinge und Vertriebene in Südostasien« im Juli des Vorjahres (VN 4/1979 S.144f.): außer den im Juli 1979 eingeladenen Staaten sollten die sozialistischen Staaten Osteuropas sowie die nicht in eine dieser beiden Kategorien fallenden Mitglieder des ECOSOC teilnehmen können. Anders als im Juli und November 1979 beteiligte sich an der dann am 26. und 27. Mai 1980 abgehaltenen, durch 59 (von knapp 100 eingeladenen) Staaten beschickten Zusammenkunft überhaupt kein Vertreter des Ostblocks.

II. Im Vorfeld dieses Treffens legten Vietnam und einige osteuropäische Länder gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen die Gründe für ihre Nichtteilnahme an der Genfer Zusammenkunft dar: Die durch die sozialistischen Länder und die internationale Gemeinschaft gewährte humanitäre Hilfe habe ermutigende Ergebnisse gezeitigt; eine internationale Konferenz zur Erörterung der Hilfsmaßnahmen für das Volk Kampscheas stelle jedoch eine humanitär getarnte Einmischung in die internen Angelegenheiten des Landes dar und diene mithin nur den Interessen der internationalen Reaktion. Demzufolge sei auch die ECOSOC-Resolution 1980/23 null und nichtig. Überdies sei das Hauptproblem, die Verteilung der internationalen Hilfsgüter, durch die zuständigen Behörden der Volksrepublik Kampschea hinreichend gelöst. Diese Argumentation wurde namentlich von der DDR und der Tschechoslowakei unterstützt, die ihre Absage zusätzlich mit dem Funktionalisieren der bilateralen Hilfsmaßnahmen begründeten. So gab auch Vietnam seine Unterstützung für Kampschea im Jahre 1979 mit einer Summe von 56 Mill US-Dollar an und schätzte den Wert seiner Hilfsleistungen für 1980 auf 62 Mill Dollar.

Um der Genfer Konferenz vom 26./27. Mai ihr humanitäres Mandat streitig zu machen, wurde am 20. Mai in Phnom Penh »auf

Initiative des Weltfriedensrats« eine internationale Unterstützungskonferenz für das kamputscheanische Volk veranstaltet. Der vietnamesische Vertreter bei den Vereinten Nationen gab in einem Schreiben an den UNO-Generalsekretär eine Erklärung dieser Konferenz zur Kenntnis, die neben der Anerkennung der »selbstlosen, umfassenden Hilfe« Vietnams und der Sowjetunion den Appell an die internationale Gemeinschaft enthält, ihre Hilfsmaßnahmen fortzuführen und auszubauen. Zentrale Aussagen der Phnom Penher Konferenz sind die Forderung nach Anerkennung des Volksrevolutionsrats von Kampschea als alleiniger rechtmäßiger Regierung und die Forderung an die Vereinten Nationen, den Pol Pot-Anhängern den Sitz Kampscheas zu entziehen.

III. In seiner Rede zur Eröffnung der Genfer »Zusammenkunft« am 26. Mai schätzte UN-Generalsekretär Waldheim die für 1980 benötigten Hilfsleistungen auf eine Höhe von 284 Mill Dollar, von denen noch 181 Mill offenstünden. Das größte Problem stelle sich im logistischen Bereich: Die Infrastruktur im Lande sei derart verfallen, daß die Engpässe im Verteilungs- und Transportsystem beseitigt werden müßten. Der zum Präsidenten der Versammlung gewählte australische Außenminister Andrew Peacock hob hervor, daß die einzige Aufgabe dieses Treffens die humanitäre Hilfe für Kampschea und die angrenzenden Gebiete sei; politische Kontroversen sollten ausgespart werden. Er bedauerte deshalb die Nichtteilnahme Vietnams und der osteuropäischen Staaten und betonte, bi- und multilaterale Bemühungen sollten einander ergänzen. Als Ziele der Veranstaltung nannte er neben der Bekämpfung der Hungersnot das Bemühen um die Herstellung von Bedingungen, die die Menschen nicht mehr zum Verlassen ihrer Heimstätten zwingen, die Wiederaufnahme der eigenen landwirtschaftlichen Produktion und den Wiederaufbau eines intakten Gesundheitswesens. Die Mehrzahl der Redner beschränkte sich denn auch auf die Frage, wie die Bevölkerung des Landes am besten von Hunger und Seuchen befreit werden könne.

Große Aufmerksamkeit fanden die Ausführungen des thailändischen Außenministers Siddhi Savetsila: Während allgemein die besondere Belastung Thailands durch die Flüchtlinge aus dem Nachbarland (nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissars wurden Ende April 1980 145 322 Personen in thailändischen Aufnahmelagern versorgt) berücksichtigt wurde, unterstützte die Mehrheit auch den thailändischen Vorschlag der internationalen Bemühungen um die Verbesserung der Sicherheitslage für die Flüchtlingslager entlang der Grenze.

In der abschließenden Zusammenfassung des Vorsitzenden kam daher auch zum Ausdruck, daß kein internationales Hilfsprogramm ohne Zusammenarbeit mit der Regierung in Bangkok erfolgreich sein könne. Diese Hilfe müsse deshalb auch der mitbetroffenen thailändischen Bevölkerung zugute kommen. Konsens, so Peacock, sei auf der »Zusammenkunft« erzielt worden über die Notwendigkeit weiterer humanitärer Hilfe, einer Verbesserung des Verteilungssystems für die Hilfsgüter und des Hinarbeitens auf Bedingungen, unter

denen kamputscheanische Flüchtlinge repatriert werden könnten.

IV. Zu den konkreten Ergebnissen des Genfer Treffens vom 26. und 27. Mai können zwei wichtige Bereiche gezählt werden:

1. Der unmittelbare Bedarf zur Aufrechterhaltung der internationalen Kampschea-Hilfe bis Ende Juni 1980 wurde durch Bereitstellung von 39 Mill Dollar an das Weltkinderhilfswerk UNICEF und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gedeckt. Darüber hinaus stellten die Teilnehmerstaaten außer Lebensmittellieferungen und medizinischer Hilfe insgesamt 116 Mill Dollar an Beiträgen zur Verfügung, wodurch das erwartete Defizit von 181 Mill Dollar aber nur teilweise gedeckt wird. Der Vorschlag eines Sonderfonds für die Kampschea-Hilfe wurde auf der »Zusammenkunft« lediglich in Form eines dem Generalsekretär erteilten Prüfungsauftrags aufgenommen.

2. Erarbeitet wurden zudem anhand der Erfahrungen mit der bisherigen Kampschea-Hilfe mehrere konkrete Vorschläge: Die Überlastung der Häfen und Transportwege in Thailand müsse beseitigt werden. Begrüßt wurde deshalb auch die Erlaubnis der Phnom Penher Behörden, internationale Hilfsflüge nach Phnom Penh auf der kürzesten Route zuzulassen. Skeptischer wird man jedoch angesichts des weiterschwellenden Konflikts den Vorschlag betrachten müssen, die Verteilung der Hilfsgüter in Kampschea durch internationale Beobachter überwachen zu lassen. Auch dem Appell an die Behörden in Phnom Penh, ärztlichem Personal den Zutritt zum Land zu gewähren, dürfte kaum Aussicht auf Erfolg beschieden sein.

Aufmerksamkeit verdient zudem die deutliche Zurückhaltung der beteiligten Staaten in der Frage der Gewährung von dauerhaftem Asyl für Flüchtlinge aus Kampschea: Die Akzente wurden in Genf auf die Notwendigkeit ihrer Repatriierung und der finanziellen Unterstützung Thailands sowie auf eigene Belastung durch frühere Asylgewährungen gesetzt. PHR

**34. Generalversammlung: Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen (36)**

I. Im Zusammenhang mit einer allgemeinen Initiative der Weltorganisation gegen »Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe« hat die Generalversammlung am 17. Dezember 1979 ohne förmliche Abstimmung einen *Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen* (UN-Doc.A/Res/34/169) verabschiedet; weitere Schritte zur Verhinderung des Mißbrauchs staatlicher Gewalt sind eine geplante Konvention gegen Folter und der Entwurf eines Kodex ärztlicher Ethik (vgl. dazu: A/Res/34/167 und 168).

Die Notwendigkeit des Tätigwerdens der Vereinten Nationen in diesem Bereich des Menschenrechtsschutzes illustrierte der niederländische Delegierte Scheltema, als er im 3. Hauptausschuß der Generalversammlung auf die weltweit verbreitete Praxis verschiedener Regierungen hinwies, politisch mißliebige Personen verhaften oder verschwinden zu lassen. Als besonders schwerwiegende Fälle hob er namentlich die Untaten der mittlerweile gestürzten afrikanischen Diktatoren Amin, Macias und